

LEK NRW

Welche Verbindlichkeiten wollen Sie im Hinblick auf die Partizipation von Eltern und Schüler*innen auf der Ebene von Schule, Kommune und Land schaffen, soll es insbesondere ein Rede-/Anhörungsrecht geben?

In unserer Regierungsverantwortung haben wir mit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz jüngst die Rechte von Schülerinnen und Schülern und Eltern gestärkt. Gymnasien und Gesamtschulen können beispielsweise neue Mitwirkungsorgane auf verschiedenen Ebenen einrichten. Insbesondere Schulen mit großer Schülerschaft können die Mitwirkungsmöglichkeiten so bedürfnisorientierter gestalten. Die Mitwirkung von Eltern sowie von Schülerinnen und Schülern in kommunalen Schulausschüssen ist nun gesetzlich verankert. Die Änderung stellt klar, dass neben Schulleitungen auch Mitglieder der Schulpflegschaften und Schülervertretungen mit beratender Stimme berufen werden können.

Zudem wollen wir, dass Kinder und Jugendliche das verbindliche Recht erhalten, an Planungen und Vorhaben mitzuwirken, die deren Interessen berühren. Wir erwarten daher von allen Kommunen, dass sie Strukturen der dauerhaften und verbindlichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen etablieren, wie sie insbesondere auch Kinder- und Jugendräte darstellen.

Sind Sie für eine Aufnahme digitaler Endgeräte in die Lernmittelfreiheit, wenn gleichzeitig der Eigenanteil sozial gestaffelt erhöht wird, oder auf welchem anderen Weg wollen Sie für eine digitale Ausstattung aller Schüler*innen sorgen?

Das Sofortausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler, die sich kein eigenes Endgerät leisten können, war ein wichtiger Schritt, um Teilhabe und digitale Bildung unabhängig vom Geldbeutel der Eltern zu ermöglichen. Unser Ziel ist nun, für Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte eine 1:1- Ausstattung zu erreichen. Alle Schülerinnen und Schüler sollen zukünftig bei einem moderaten Eigenanteil ein digitales Endgerät zur Verfügung gestellt bekommen. Schülerinnen und Schüler, die sich bisher kein digitales Endgerät leisten konnten, sollen auch weiterhin von einer Zuzahlung befreit sein.

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie erreichen, dass Schulen bzw. Schulgebäude krisenfest werden (z.B. in Bezug auf Epidemien, Naturkatastrophen, Klimawandel, ...)?

Die Schulträger haben eine besondere Verantwortung für gut ausgestattete und sichere Schulgebäude und profitieren auch in Zukunft weiterhin von der Erhöhung der Schulpauschale im Rahmen der Gemeindefinanzierung. Angesichts des großen und noch verbliebenen Investitionsstaus wollen wir ein weiteres Investitionsprogramm „Gute Schule 2030“ für einen modernen und nachhaltigen Schulbau im Zusammenwirken mit den Schulträgern auflegen. Notwendig ist ein neues Programm, das den Herausforderungen der Digitalisierung, der Integration und Inklusion gerecht wird und eine neue pädagogische Architektur auch unter Berücksichtigung des Klimawandels unterstützt. Die Schulfinanzierung zwischen Land und Kommunen wollen wir anpassen und fit machen für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Bund und Land stellen den Schulträgern bereits Mittel für bauliche Maßnahmen und Luftfiltergeräte zur Verfügung, um Infektionen in Schulen vorzubeugen. Die Schulträger sollten hiervon Gebrauch machen.

Wie stehen Sie zu einem vergünstigten ÖPNV-Ticket für alle Schüler*innen in NRW unabhängig von der Entfernung der Wohnung zum nächsten Schulstandort, damit alle Kinder und Jugendlichen tatsächlich freie Schulwahl haben und auch außerschulische Lern- und Freizeitangebote erreichen können?

Wir halten das Angebot vergünstigter ÖPNV-Tickets für alle Schülerinnen und Schüler und das in unserer Regierungsverantwortung eingeführte Azubi-Ticket für einen wichtigen gesellschaftspolitischen Beitrag, um eine selbstbestimmte Mobilität von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ermöglichen. Hierzu zählen insbesondere das Schoko Ticket im VRR wie das Schüler Ticket im VRS. Wir sind überzeugt, dass die dort vorgenommenen Differenzierungen zur anteiligen Übernahme von Fahrtkosten weitgehend sachgerecht und angemessen sind. Viele Städte und Kreise stellen außerdem schon heute ihren Schülerinnen und Schülern vergünstigte Zeitkarten zur Verfügung, die auch über den Schulweg hinaus genutzt werden können. Das begrüßen wir sehr.

Welche Maßnahmen und Kriterien wollen Sie für mehr standortbezogenen Sozialausgleich der Schulen schaffen, damit auch an Schulen ohne starke Fördervereine und Kooperationspartner ein reichhaltiges Bildungsangebot ermöglicht werden kann?

Um Schulen mit standortbezogenen sozialen Herausforderungen gezielter zu unterstützen, haben wir in unserer Regierungsverantwortung den schulscharfen Schulsozialindex eingeführt. Das Instrument ermöglicht es, Ressourcen zielgenau auf die Schulen zu verteilen. Außerdem haben wir die Anwendung des Sozialindex bei der Verteilung von Stellen, insbesondere gegen Unterrichtsausfall und für Vertretungsaufgaben, sowie Mitteln ausgeweitet und so Schulen in sozial schwachen Quartieren gezielt mit mehr Personal gestärkt. In Zukunft wollen wir bei der Verteilung von Ressourcen zusätzliche Möglichkeiten schaffen, um die Bildungsgerechtigkeit weiter zu verbessern. Denerfolgreich gestarteten Schulversuch „Talentschule“ wollen wir auf 1.000 Talentschulen im ganzen Land ausweiten und jede Schule mit einem Talentscout ausstatten.

Wie wollen Sie dem Lehrkräftemangel insbesondere an prekären Standorten begegnen, das Problem des Unterrichtsausfalls durch Krankheit oder Elternzeit lösen und mit welchen Professionen Lehrkräfte bei Verwaltung, IT-Support und der Lösung sozialer/psychischer Probleme entlasten?

Wir haben in unserer Regierungsverantwortung bereits 60 Talentschulen mit sehr guter Ausstattung gezielt dort eingerichtet, wo die Hürden und Herausforderungen zur Schaffung von Bildungsgerechtigkeit besonders groß sind. Wir wollen aufbauend auf dem erfolgreichen Schulversuch künftig landesweit 1.000 Talentschulen einrichten. Außerdem haben wir die Anwendung des Schulsozialindex bei der Verteilung von Stellen und Mitteln ausgeweitet und so Schulen in sozial schwachen Quartieren gezielt mit mehr Personal gestärkt. In Zukunft wollen wir noch mehr Mittel und Personal über den schulscharfen Sozialindex zuweisen, um das Maß an Bildungsgerechtigkeit weiter zu erhöhen. Um den Lehrkräftemangel strukturell zu beheben, schaffen wir zusätzliche Studienplätze und Studienorte für angehende Grundschullehrkräfte und in der Sonderpädagogik. Die begonnene Entlastung der Grundschullehrkräfte im Bereich der anrechenbaren Entlastungsstunden wollen wir im Bereich des Pflichtstundendeputats fortsetzen. Sozialpädagogische Fachkräfte für die Schuleingangsphase, „Digitale Hausmeister“ sowie die Stärkung der Schulsekretariate und Schulverwaltungsassistenz gehören zu unseren Ansätzen, Lehrkräfte zu entlasten. Zudem wollen wir den bereits eingeleiteten Ausbau der Schulpsychologie fortsetzen und den Schülerinnen und Schülern vor Ort passgenaue Beratungs- und Unterstützungsangebote unterbreiten.

Wie wollen Sie sichern, dass Kinder mit Förderbedarf an einem für sie optimalen Förderort unterrichtet werden, durch Transparenz hinsichtlich der Fördermöglichkeiten der einzelnen Schulen, qualitativ hochwertige Teilhabeassistenz und/oder Änderung des AO-SF-Verfahrens?

Gelingende Inklusion ist zentral für eine gerechte, faire und offene Gesellschaft. Daher haben wir die so wichtige Neuausrichtung der schulischen Inklusion durch eine Bündelung vorhandener Mittel und Möglichkeiten und durch zusätzliche Ressourcen vorangetrieben. Nun bieten wir den Förderschulen

die Chance zur Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Unterstützung. Dabei wollen wir regionale Netzwerke unterstützen, zu denen neben den Förderschulen und Regelschulen auch die kommunalen Einrichtungen und Unterstützungsleistungen gehören. So wollen wir sicherstellen, dass Eltern die bestmögliche Förderung für ihr Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf auswählen können. Dabei sind für uns die Förderorte gleichwertig und der Elternwille entscheidend. Bei ihren Entscheidungen unterstützen wir die Eltern durch professionelle und unabhängige Beratungsangebote, die wir auch im Rahmen der Kompetenzzentren ausbauen wollen.

Wie stehen Sie zur Rückkehr zu einem von erfahrenen Lehrkräften angeleiteten Unterricht während des Referendariats und zu größerer Verbindlichkeit bei der Lehrerfortbildung hinsichtlich Turnus, Inhalt und Art und Weise (z. B. unterrichtsbegleitend)?

Wir wollen früher ansetzen und den Praxisbezug bereits im Lehramtsstudium stärken. So können wir angehende Lehrkräfte besser auf ihre Tätigkeit in der Schule vorbereiten. Damit die Studierenden die Theorie schon früh vor der Schulklasse anzuwenden lernen, wollen wir schon im Bachelorstudium ein Praxissemester fest verankern. Die Lehrkräftefortbildung wollen wir reformieren und verbindlicher machen. Für eine hohe Unterrichtsqualität ist es wichtig, dass sich die Lehrkräfte regelmäßig fortbilden und ihre Methoden und Inhalte auf den neuesten Stand bringen. Wir setzen wir uns dafür ein, dass Fortbildungen in einem jährlichen Stundenrahmen für Lehrkräfte verpflichtend gemacht werden. Dabei muss die Lehrkräftefortbildung den fachlichen Anforderungen in den einzelnen Unterrichtsfächern genügen, aber überfachliche Themen wie Digitalisierung, Integration und Inklusion fokussieren. Durch Blended-Learning und Online-Learning wollen wir die Fortbildungen flexibler und individueller gestalten.